

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 01	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.02.2014 / Ratsversammlung TOP 10.6 - 0072/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzepte für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Vorlage eines Konzeptes mit Kostenschätzung für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus (Frist: erste Sitzung nach den Sommerferien 2014)2. Vorlage einer Stellungnahme zu möglichen Gefährdungen3. Beteiligung der zuständigen Ausschüsse und des Stadtteilbeirates4. Federführung: Bau- und Vergabeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die Verwaltung hat einen Entwurf für die Beseitigung der Baumängel erstellt. Die grundsätzlichen Probleme lassen sich jedoch dauerhaft an dem Standort und auf dem Grundstück nicht lösen. Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat daher vor einer Fortsetzung der Planung die Möglichkeiten der Zusammenlegung der Wehren aus südlichem Stadtgebiet auf freiwilliger Basis geprüft, sieht jedoch keine dahingehende Perspektive. Aufgrund der zurzeit nicht absehbaren Entwicklung der Wehren empfiehlt der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz das bestehende Gebäude soweit möglich in einem den Anforderungen der Feuerwehr Unfallkasse entsprechenden Zustand zu erhalten.</p> <p>Das Gebäude wird weiterhin regelmäßig durch den Fachdienst Gebäudemanagement und einen Statiker überwacht. Der Sachstand ist grundsätzlich unverändert. Bei der derzeitigen Nutzung erscheint nach Einschätzung des Statikers eine Restlebensdauer von 1-2 Jahren realistisch. Dem Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz liegt die statische Beurteilung vor. Der Fachdienst Gebäudemanagement hat Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant, die die Restlebensdauer des Gebäudes deutlich verlängern werden. Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz stimmt zurzeit die Umsetzung der Planungen mit der Feuerwehr Unfallkasse ab.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 02	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.11.2014 / Ratsversammlung TOP 9.3 - 0148/2013/An (Tank- und Rastanlage – Entwicklungsfläche Nord)
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Fortschreibung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Fortschreibung der Richtlinie von 1993 mit dem Ziel, die angemessene Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten und bessere Erkenntnisse zu erlangen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung -Abt. Grundstücksverkehr- (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die zuständige Abteilung ist bei der Erstellung einer Matrix mit Schwerpunkten und Vergabekriterien. Halten die Stellenwiederbesetzungsprobleme in der Abteilung an, wird der Auftrag extern vergeben. Als nächstes Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur, Prüfung durch den FD Recht, Weitergabe zur Beratung in die städtischen Gremien.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 03	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.3 - 0178/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Nutzung Kinderferiendorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Einreichung eines Vorschlages zur Wiedernutzung des Kinderferiendorfes unter inhaltlichen und baulichen Aspekten (Frist: Ende Sommerpause 2015).2. Sofern Sanierung der Holzhäuser unwirtschaftlich:<ol style="list-style-type: none">a. Anpassung des Vorentwurfes von Stoy-Architekten (2008) an die aktuelle Kostensituationb. Prüfung kostengünstigerer Bauweisen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die RV hat einer Vorlage der Verwaltung in ihrer Sitzung am 17.11.2015 zugestimmt (0566/2013/DS). Danach wurde zunächst mit Hilfe von Sponsoren ein Gebäude renoviert und am 02.09.2017 offiziell der Stadt vorgestellt. Auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages zur Sanierung des Küchengebäudes und der Sanitärgebäude hat die RV am 22.11.2016 für dieses Vorhaben 150.000,00 Euro bereitgestellt (0323/2013/An). Dieser Betrag wurde den Serviceclubs als Sponsoren der o. g. Maßnahme auf Abruf nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden seitens der Sponsoren die übrigen Gruppenhäuser des Kinderferiendorfes sowie die Sanitärgebäude renoviert / instandgesetzt. Die Renovierung / Instandsetzung des Küchengebäudes sowie des durch die Waldkindergartengruppe der Kita Gartenstadt genutzten Hauses 1 wurde nach den Osterferien 2019 abgeschlossen.</p> <p>Für die Saison 2020 war die Nutzung des Kinderferiendorfes auf Basis eines angepassten Konzeptes vorgesehen. Wesentliches Ziel dieses Konzeptes war und ist es, zukünftig eine noch umfänglichere Nutzung des Kinderferiendorfes durch verschiedenste Nutzergruppen realisieren zu können. Hierzu wurde in einem ersten Schritt am 30.10.2019 in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit den Leitungskräften der Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft Vereinbarungen getroffen, so dass das Kinderferiendorf seit Beginn der Belegungsaison 2020 durch alle Kindertagesstätten in der Stadt (unabhängig von ihrer Trägerschaft) sowie Gruppen aus der Kindertagespflege genutzt werden kann. Die Erfahrungen aus der Saison 2020 sollten im weiteren Verlauf evaluiert und als Grundlage für die Fortschreibung des Nutzungskonzeptes verwendet werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie war eine reguläre Belegung des Kinderferiendorfes im abgelaufenen Jahr nicht umsetzbar, so dass nunmehr frühestens die Erfahrungen des laufenden Jahres eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes bieten können.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 04	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.5 - 0177/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Möglichkeiten zur Entwicklung vom zusätzlichem Bauland im Stadtgebiet 2. Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses an der weiteren Beratung 3. Was ist auf welchen Flächen vorgesehen (Frage aus HA 18.08.2020)?
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Mit der Wohnungsbau GmbH wird eine Teilfläche der Scholtz-Kaserne zu einem Wohngebiet entwickelt werden (B-Plan Nr. 170, ca. 6,6 ha). Die Gespräche und Planungen laufen, auch die Abstimmungsgespräche über den Verkauf der ehemaligen Scholtz-Kaserne. Als nächstes Einholung einer Verkaufsentscheidung bezüglich der Scholtz-Kaserne durch die städtischen Gremien (siehe lfd. Nr. 48).
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 05	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	14.07.2015 / Ratsversammlung TOP 12.7 - 0202/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Optimierung des Baustellenmanagements
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Optimierung des Baustellenmanagements a. Beginn und Ende bei Auftragsvergabe präzisieren b. Verwaisung der Baustellen verhindern c. Regelmäßige Koordination zwischen den Leistungsträgern optimieren d. Prüfung von Kosten und Bedingungen eines interaktiven Stadtplans 2. Effektivität der bisherigen Betätigung? Betätigungsbericht gefordert (Frage/Anforderung aus HA 18.08.2020).
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Sachstandsbericht über die Arbeit des Baustellenkoordinators wurde am 29.10.2020 zur Kenntnis genommen. Über die weiteren Arbeiten ist alle zwei Jahre zu berichten. Daueraufgabe als Tagesgeschäft, Baustellenkarte auf der Homepage erstellen in Zusammenarbeit mit dem FD 11.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	0293/2018/MV im BVA am 29.10.2020

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

lfd. Nr. 06	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0251/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Freies Radio Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Unterstützung der Initiative „Freies Radio Neumünster e.V.“2. Zurverfügungstellung kostenloser Räume im Gebäude Anscharstraße 8-103. Zurverfügungstellung mietfreier Räume während des Umbaus der Anscharstraße 8-104. Erarbeitung eines Vertragsentwurfes zur Vorlage in der Ratsversammlung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Da keine geeigneten stadt eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2018 mit der Drucksache 1193/2013/DS beschlossen, einen monatlichen Mietzuschuss zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt ist, das „freie Radio Neumünster“ künftig in der Anscharstraße 8-10 unterzubringen. Das Gebäude Anscharstraße 8-10 wird voraussichtlich Anfang 2023 fertiggestellt. Davor erfolgen vertragliche Vorbereitungen zur Nutzung entsprechender Räume.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 07	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0314/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Standorte für die Errichtung von zusätzlichen LKW-Stellplatzanlagen aufzeigen (Frist: vor der Sommerpause 2017) 2. Ggf. gemeinsame Lösung mit den Umlandgemeinden 3. Konzepterarbeitung ausschließlich für den ruhenden LKW-Verkehr
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Fachdienst Tiefbau und Grünflächen -Abteilung Grünflächen- (FD 66); Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung -Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten- (FD 32.3)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Untersuchungen sind extern vergeben worden. Die Planung wird interdisziplinär begleitet und im Rahmen der Untersuchung erfolgt mittels Runder Tische und einer Befragung eine Einbindung der betroffenen Gewerbebetriebe. Es wird angestrebt, über das Ergebnis im 3. Quartal 2021 im Rahmen einer Drucksache zu berichten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 08	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.7 – 0327/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Institut für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein, hier: Interessenbekundung des Standorts Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Interessenbekundung gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes, das geplante Institut für berufliche Bildung in Schleswig-Holstein (SHIBB) in Neumünster anzusiedeln.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Gem. Mitteilung des Städteverbands SH hat das Schleswig-Holsteinische Kabinett am 30. Juni 2020 in erster Befassung der vorgesehenen Landesverordnung zur Errichtung des SHIBB (SHIBBErrVO) zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde die Landesverordnung zur Errichtung des SHIBB final durch den Landtag beschlossen und parallel eine Änderung des Schulgesetzes herbeigeführt. Das SHIBB hat bereits die Arbeit als Landesoberbehörde mit Sitz in Kiel aufgenommen.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 09	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.04.2017 / Ratsversammlung - TOP 11.5 - 0346/2013/An 21.11.2017 / Ratsversammlung - TOP 15 - 1082/2013/DS 13.02.2018 / Ratsversammlung - TOP 11.2 - 0423 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kita/Grundschule Gartenstadt <ul style="list-style-type: none">• Mittagsverpflegung• Neubau, ggf. mit Familienzentrum• Grundschule als offene Ganztagschule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Provisorische Mittagsverpflegung zum nächstmöglichen Zeitpunkt<ol style="list-style-type: none">a. Ggf. Containerlösung2. Prüfauftrag zur Integration eines Familienzentrums in den Neubau<ol style="list-style-type: none">a. Bedarf ermittelnb. Fläche überprüfen3. Platzbedarf und Raumplanung hinsichtlich des künftigen Bedarfes an Kita-Plätzen überprüfen4. Aufnahme der Planung des Bauvorhabens ohne weitere Verzögerung<ol style="list-style-type: none">a. Mit und ohne Familienzentrum5. Die Stadt Neumünster als Schulträger trägt dafür Sorge, dass<ol style="list-style-type: none">a. Die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung als offene Ganztagschule behält undb. Umgehend mit dem Angebot starten kannc. Umgehend und mit der Schule abgestimmt, Möglichkeiten zur Mittagsverpflegung aufgezeigt werden6. Zur Vermeidung weiterer Verzögerung, werden die Mittel für folgende Projekte zur Verfügung gestellt:<ol style="list-style-type: none">a. Gartenstadtschule, Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschuleb. Kita Gartenstadt, Neubau7. Beteiligung der Nutzer und Betroffenen im Verfahren8. Regelmäßige Berichterstattung in folgenden Ausschüssen:<ol style="list-style-type: none">a. Hauptausschussb. Schul-, Kultur- und Sportausschussc. Jugendhilfeausschussd. Bau- und Vergabeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51); Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	1. Der Sachstand ist unverändert: Die Ratsversammlung hat am 27.03.2018 per Dringlichkeitsvorlage (1205/2013/DS) der Bereitstellung eine Containeranlage zur Gewährleistung einer provisorischen

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule für einen Zeitraum von 24 Monaten zugestimmt. Der Ganztags- und Mensabetrieb wurde im Herbst 2019 aufgenommen. Der Betrieb ist derzeit in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und in Abstimmung mit der Schule vorübergehend eingestellt.</p> <p>2. Der Fachdienst hat die Notwendigkeit überprüft und die Fläche für das Familienzentrum wird mit entstehen. Ein politischer Beschluss für das Familienzentrum ist noch nicht erfolgt.</p> <p>3. Der Platzbedarf und die Raumplanung wurden geprüft. Der Bedarf besteht weiterhin.</p> <p>4. Die Kita Gartenstadt wird mit Familienzentrum geplant. Zurzeit erfolgt die Ausführungsplanung.</p> <p>5. Die Organisation, Koordination und Durchführung der Offenen Ganztagsbetreuung an der Gartenstadtschule wurde im Schuljahr 2018/2019 durch den SV Tungendorf e. V. als Auftragnehmer durchgeführt. Nachdem dieser Auftragnehmer den seinerzeit mit der Stadt Neumünster hierzu abgeschlossenen Vertrag zum 30.06.2019 gekündigt hatte, erhielt das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Neumünster e. V. auf Grundlage seines Angebotes vom 24.06.2020 mit Schreiben vom 14.07.2020 den Auftrag zur Umsetzung dieses Vorhabens ab Beginn des Schuljahres 2019/2020. Eine Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Gartenstadtschule ist in der provisorischen Mensa möglich.</p> <p>Anmerkung: Aufgrund des steigenden Bedarfes an, sowie des spätestens 2025 zu erwartenden Rechtsanspruches auf, eine/r verlässlichen Schulkindbetreuung sind aus Sicht der Verwaltung die für den Zeitraum nach Fertigstellung des Neubaus der Kita Gartenstadt geplanten baulichen Maßnahmen an der Schule möglichst zeitnah zu überarbeiten. Die derzeit für die Offene und verlässliche Ganztagsbetreuung vorgesehenen Räume der alten Kita Gartenstadt sind hierfür bei Weitem nicht auskömmlich (siehe hierzu auch Punkt 6. a. und b.).</p> <p>6a. Nach Antragstellung durch den Schulträger wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein durch Bescheid vom 28.06.2017 der Betrieb der Gartenstadtschule als Offene Ganztagschule mit Wirkung ab 01.08.2017 genehmigt. Der Ganztagsbetrieb konnte aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung erst im Herbst 2019 beginnen.</p> <p>6b. Es erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Gewerke. Bis Ende 2021 Beauftragung der Gewerke und ab Anfang 2022 Baubeginn, Fertigstellung Ende 2023.</p> <p>7. Die Beteiligung hat stattgefunden und findet auch weiterhin in der Kita statt, im Rahmen der Ausstattung der Räume.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 2 und 3 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.
Anmerkungen	Siehe auch MV 0546/2013 in der RV am 27.03.2018.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 10	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0392/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gespräch über Missstände bei der Deutschen Bahn
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Zur Behebung der nachfolgenden Missstände im Bahnhofsbereich ist durch den Oberbürgermeister mit der Deutschen Bahn ein Gespräch zu führen: 1. Sauberkeit 2. Müllaufkommen 3. Große Anzahl der Vögel
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Situation im zentralen Eingangsbereich des Bahnhofs hat sich nach der Modernisierung durch die Deutsche Bahn deutlich verbessert. Die subjektive Wahrnehmung der Zustände am Bahnhof sind teilweise unterschiedlich, so dass dieser Bereich weiterhin kontinuierlich im Blick gehalten werden muss. Derzeit ist eine Verlagerung des Bahnhofsvorplatzes in Verbindung mit einem Umbau des Bahnhofs in der Diskussion. Fortführung des Projekts „Verlagerung des Bahnhofsvorplatzes“.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 11	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0396/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land bei Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Sämtliche Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 sind vom Land Schleswig-Holstein zu erstatten2. Aufforderung an den Landtag, die Kostenübernahme bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Unveränderter Sachstand. Die Angelegenheit befindet sich fortlaufend in der Bearbeitung. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich für die Schulträger gegenüber dem Land SH für die Anerkennung der Konnexität und einen angemessenen Kostenausgleich ein. Zuletzt haben die kreisfreien Städte in der AG mit dem Städteverband gemeinschaftlich einen „Muster“-Fall entwickelt, der sowohl inhaltliche Aspekte als auch finanzielle Aspekte (finanzieller Mehraufwand) für einen beispielhaften Schulstandort formuliert. Dieser soll nun für weitergehende Gespräche mit dem Land SH als Gesprächsgrundlage genutzt werden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 12	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung, TOP 11.3 - 0424/2013/An 27.03.2018 / Ratsversammlung, TOP 39.4 - 1207/2013/DS 12.02.2019 / Ratsversammlung, TOP 25 - 0262/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Technikum RBZ
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Aufnahme des Schul- und Laborbetriebes an dem geplanten Standort Riemenschneiderstraße zum Schuljahresbeginn 2019/20202. Regelmäßige Beteiligung und Unterrichtung folgender Ausschüsse<ul style="list-style-type: none">o Hauptausschusso Schul-, Kultur- und Sportausschusso Bau- und Vergabeausschuss3. Vorlage einer Zeitplanung für das Vorhaben, die mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgestimmt wurde (Frist: 27.03.2018) <u>Weitere Entwicklung:</u>4. Erstellung der ‚funktionalen Leistungsbeschreibung‘ auf Grundlage des Raumprogrammes durch ein externes Büro5. Laufende Unterrichtung des Bau- und Vergabeausschusses
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65); <u>Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV</u> (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Baustellenbesichtigung mit dem BVA am 18.05.2021 vorgesehen. Sachstandsbericht im BVA am 27.05.2021 gewünscht. Baudurchführung des Gebäudes. Ausschreibung der Labormöbel. Vergabe der Leistung Labormöbel, Fertigstellung des Gebäudes bis Juli 2021, Einbau Labormöbel bis Oktober 2021.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 1099/2013/DS Neubau Technikum – Planungsbeschluss; 0454/2018/DS Neubau Technikum

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 13	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0446 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Erarbeiten eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt unter Beteiligung folgender Akteure/Unternehmen:<ol style="list-style-type: none">a. Garten- und Landschaftsbaub. Verband für Wohneigentumc. Vorsitzende der Kleingartengemeinschaftend. Friedhofsverwaltunge. Haus&Grundf. Weitere Interessierte2. Selbstverpflichtung der Stadt, auf eigenen geeigneten Flächen mit gutem Beispiel voran zu gehen3. Schaffung von Anreizen (auch finanziellen) zur aktiven Beteiligung der BürgerInnen4. Schul- und Kitaleitungen über die Beteiligungs- und anderen Möglichkeiten zur Thematik unterrichten und bewerben
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die Bearbeitung findet aktuell weiter statt.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Mit verschiedenen Akteuren (z. B. Tierpark, NABU, Stadtteilbeirat Wittorf, Johannes-Kirche, Schule Faldera) werden seit 2019 konkrete Maßnahmen zur biologischen Vielfalt (insb. Blüh- und Schmetterlingsflächen) geplant und umgesetzt. Im Rahmen des „Einheitsbuddelns“ wurde im Oktober 2019 eine Fläche zur Verfügung gestellt, auf der die Bürgerinnen und Bürger ca. 300 heimische Bäume gepflanzt haben. Für größere Baumspenden von Unternehmen wurde 2020 eine weitere Fläche zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird auch künftig fortgeführt, aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten in 2020 aber keine weiteren Maßnahmen initiiert werden.2. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf städtischen Flächen läuft ebenfalls. Als erste Maßnahmen sind im Herbst 2018 zwei öffentliche Grünflächen (Flensburger Str., Klosterstraße) und drei Ausgleichsflächen (an der Südumgehung, Kieler Str.) als Blühwiesen eingesät worden. Die Anlage weiterer Blühflächen ist 2019 erfolgt und wurde in 2020 auf mehreren Flächen fortgeführt (z.B. ehem. Scholtz-Kaserne, Grünanlagen Wilhelminenstraße, Am Störbogen, Spatenweg sowie an

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>der Saalestraße). Auch für 2021 sind weitere Flächen für eine Blumenwiesenansaat in Planung (z.B. am Flugplatz, Ackerbrache Kieler Straße).</p> <p>Weiter beteiligt sich die Stadt Neumünster als Kooperationspartner an einem Verbundprojekt zum Insektenschutz in Schleswig-Holstein. Neben der Anlage von Blühflächen sollen in dem Projekt Kenntnisse über Artenvielfalt und Lebensweise der Insekten in Bildung und Ausbildung junger Menschen an den Sekundarschulen integriert werden und Menschen gewonnen werden, die sich mit Insekten beschäftigen und Informationen über ihre Verbreitung erheben (Citizen Science). Im Rahmen des Projekt sind unter Federführung der Stiftung Naturschutz für den Herbst 2021 Maßnahmen zur Aufwertung der Ackerbrache an der Kieler Straße sowie einer Fläche am Flugplatz geplant, bei der auch eine Schule eingebunden werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none">3. In 2021 ist ein Bürgerwettbewerb zur klima- und insektenfreundlichen Umgestaltung von Vorgärten mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Weiter wurde ein Flyer zum Thema „Schottergärten“ erstellt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger zum Thema umweltfreundliche Gärten informiert und sensibilisiert werden sollen.4. Über die o.g. Projektplanung hinaus war eine weitere Einbindung der Kita- und Schulleitungen aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht möglich.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 14	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 – 0437/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Vorlage eines Entwurfes für einen Kita- und Hort-Investitionsplan kommunaler Trägereinrichtungen (Frist: erste ordentliche Sitzung der Ratsversammlung nach der Kommunalwahl 2018)2. Inhalte des Planes:<ol style="list-style-type: none">a. die bauliche Substanz der Liegenschaftenb. die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kindertagesstätten und Horträumec. die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kindertagesstätten (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume)d. eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch)3. regelmäßige Beratung und Fortschreibung im Jugendhilfeausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Bestandsaufnahme zu 2a) und 2b) ist bis auf eine Kita abgeschlossen. Nach Erfassung der letzten Kita und der Bestandsaufnahme nach 2c), im Einklang mit dem neuen KitaG, kann die Priorisierung nach 2d) erfolgen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 15	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0447/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Erstellung eines Raumprogramms für ein Verwaltungsgebäude
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. regelmäßige Fortentwicklung des kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarfs in einer Bedarfsanalyse2. Befriedigung des erkannten Bedarfes unter folgenden Prämissen prüfen:<ol style="list-style-type: none">a. Varianten des Neubaus und Ankaufes inkl. Der vorhandenen Planung der dänischen Architektenb. Keine zusätzlichen Flächenanmietungenc. Bestehende Flächenanmietungen reduzierend. Einplanung ständiger Sitzungs- und Arbeitsräume für die Fraktionen der Ratsversammlung3. Prüfergebnisunterrichtung bis zur ersten Ratsversammlung nach der Sommerpause 2018
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Ermittlung der aktuellen und zukünftigen Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Telearbeitsplätze und der Ausbildungsplätze. In Zusammenarbeit mit lfd. Nr.42 der Beschlusskontrolle. Berichterstattung in der Arbeitsgruppe Raumkonzept.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Beschlusskontrolle. Da dieses Thema auch unter den lfd. Nrn. 42 und 53 bearbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Themen künftig bezüglich der Berichterstattung zusammenzulegen.
Anmerkungen	Siehe lfd. Nrn. 42 und 53

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 16	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.6 – 0448 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Landesunterkunft zur Aufnahme von Geflüchteten in Schleswig-Holstein
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, in denen eine Regelung gefunden wird, dass Neumünster weiterhin Finanzmittel, z. B. den Integrationsfreibetrag für die Integrationsarbeit erhält.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Wie von der Ratsversammlung beschlossen, hat die Verwaltung die Frage einer von der Zuweisung von Geflüchteten unabhängigen Finanzierung der Integrationsarbeit in Neumünster wiederholt beim Land vorgebracht. Hierbei wurden insbesondere die direkten Kontakte des Teams Integration in das Kieler Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) genutzt. Außerdem wurde der Städteverband Schleswig-Holstein eingebunden. Tatsächlich hat Neumünster auch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 den Integrationsfestbetrag und die Aufnahmepauschale für u. a. im Zusammenhang mit Familiennachzügen zugewiesene Geflüchtete erhalten. Ab 2021 erfolgen die Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach dem im Vorjahr beschlossenen Finanzausgleichsgesetz (FAG). Demnach erhalten die kreisfreien Städte zusammen 4,5 Millionen Euro. Nach welchem Schlüssel diese verteilt werden, steht noch nicht fest.</p> <p>Die Verwaltung hat bereits Kontakt zum MILIG aufgenommen, um Aufschluss über den Verteilungsschlüssel für die im kommunalen Finanzausgleich aufgegangenen Integrationsmittel zu erhalten. In den Gesprächen mit dem MILIG wurde auf die unabhängig von der Zuweisung von Geflüchteten bestehenden umfangreichen Integrationsaufgaben in Neumünster hingewiesen. Entsprechend solle nicht die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, sondern die Einwohnerzahl als Verteilungsgrundlage herangezogen werden. Sobald die entsprechenden Zuweisungen für Neumünster feststehen, wird das Team Integration die Selbstverwaltung dazu informieren.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 17	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 22.1 – 0512/2013/MV
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wilhelm-Tanck-Schule-Erweiterung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Berücksichtigung des Neubaus von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen in der weiteren Planung2. Prüfung, ob mit der Schaffung weiterer Räume der vorhandene Fehlbedarf in den Klassenstufen 7-9 beseitigt werden kann3. Planungsgrundlage ist das Raumprogramm aus der Vorlage 1170/2013/DS4. Einplanung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2019/20205. Beantragung möglicher Fördermaßnahmen6. Vorlage eines Konzeptes zur weiteren Nutzung bzw. des Verkaufes der Helene-Lange-Schule7. Prüfung, ob Räume der Helene-Lange-Schule für den zusätzlichen Raumbedarf der Verwaltung nutzbar sind
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die weiteren Planungen erfolgen auf Basis des am 27.03.2018 beschlossenen Raumprogramms. Planungs- und Baukosten in Höhe von 14.600.000 € stehen im städtischen Haushalt 2021/22 u.a. auch als Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur Verfügung. Fördermittel in Höhe von 492.681 € sind in genehmigt. Es ist geplant, im Sommer 2021 die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tanck-Schule in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen. Die Helene-Lange-Schule wird bereits vorübergehend als Verwaltungsgebäude genutzt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Da dieses Thema auch unter der lfd. Nr. 26 bearbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Themen künftig zusammenzulegen.
Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 26

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 18	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0430/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Rahmenplan ehemaliges AEG-Gelände
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Entwicklung eines Rahmenplanes, welcher mindestens folgendes umfasst: 1. die Verbindung moderner Wohnformen mit umgebungsverträglichem Gewerbe und Handwerk 2. die Verbindung verschiedener Wohnformen (übernommener Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion) 3. die Einbettung des Quartiers in das Grünflächenkonzept der Stadt Neumünster 4. die Einbeziehungen der Notwendigkeiten des Denkmalschutzes
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Rahmenplanung für das ehemalige AEG-Gelände liegt vor und wurde im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Auf Grundlage der Rahmenplanung wird ein Bebauungsplanentwurf erstellt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 19	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 45 - 0058/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Grundsatzbeschluss Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes der kommunalen Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden und darüber hinaus, mit folgenden Inhalten: 1. Ausweisung 2. Erschließung 3. Verdichtung 4. Vermarktung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Stadt Neumünster befindet sich im Austausch mit der Gemeinde Krogaspe. Die Flächen für ein interkommunales Gewerbegebiet wurden konkretisiert. Erste Planungen sind in Vorbereitung. Erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern sollen noch im I. Halbjahr 2021 stattfinden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 20	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0031/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Verhandlung mit der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Zur Prüfung der Machbarkeit wurden erste Gespräche mit der NAH.SH geführt. Diese wird ihre Untersuchungen auf weitere potenzielle neue Haltepunkte im Stadtgebiet ausweiten, worüber der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2021 informiert wurde. Die Abstimmungen werden fortgeführt. Sobald ein neuer Sachstand vorliegt, wird die Selbstverwaltung darüber informiert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 21	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0030/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Umsetzung des Baubeschlusses vom 04.04.2017 2. Umgehende Klärung der Denkmalschutzprobleme 3. Unverzügliche Information von Planungsänderungen in den folgenden Ausschüssen: a. Bau- und Vergabeausschuss b. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Alle Abstimmungen haben stattgefunden. Die Baugenehmigung liegt vor. Wegen der vorrangig zu bearbeitenden diversen Baumaßnahmen mit Förderung ist die Ausführungsplanung noch nicht fertiggestellt. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung wird die Ausführung der Baumaßnahme eingeleitet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Siehe auch 0940/2013/DS

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 22	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung - TOP 11.3 – 0024/2018/An 02.04.2019 / Ratsversammlung – TOP 13 – 0292/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzept für ein sauberes Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>A. Konzepterstellung mit folgenden Kernpunkten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Regelmäßige Säuberung des Innenstadtbereiches (insbesondere Großflecken, sowie Teichanlagen) durch das TBZ, auch an Wochenenden.2. Größere Mülleimer für den Großflecken, welche auch optisch ansprechend sind (keine weiteren Belly Mülleimer!) und wo sichergestellt ist, dass der Müll nicht von Möwen/Krähen etc. herausgepickt wird.3. Regelmäßige Säuberung des Bahnhofsvorplatzes, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn AG, wie eine nachhaltige Verbesserung der Sauberkeit im und vor dem Bahnhof/ZOB erlangt werden kann.4. Sauberkeit an „Brennpunkten“ im Stadtgebiet. Hierzu soll ein Fahrzeug mit einem Team vom TBZ abgestellt werden, welches sich ausschließlich um dreckige Ecken kümmert, welche von den Bürger/Innen oder vom KOD gemeldet werden.5. Das TBZ stellt für die in Punkt 1 und 4 nötigen Personalbedarfe neu ein. Hierzu sollte das neue Bundesprogramm zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt (Abbau Langzeitarbeitslose) genutzt werden.6. Sperrmüll für die BürgerInnen wieder kostenfrei bis 30 Teile pro Anmeldung, für die gewerblichen Anmelder generell gebührenpflichtig.7. Noch konsequentere Abmahnung, wenn Sperrmüll schon mehrere Tage zuvor an die Straße gestellt wird.8. Restriktive Ahndung von illegaler Müllentsorgung durch den KOD. Da der KOD sich zu 100 % selbst refinanzieren muss, ist von der Verwaltung zu prüfen, ob eine Absenkung der Quote auf 90 % bzw. 95 % erforderlich ist. Vielmehr ist hier wichtig, dass die illegale Müllentsorgung intensiv angegangen wird, um den Verursachern klar zu machen, dass die „Gefahr“ entdeckt zu werden, deutlich höher wird.9. Abgabe von Elektronikschrott (außer Kühlschränken, Gefriertruhen und weiteren Großgeräten), Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren auch an den acht Sammelstellen in den Stadtteilen.10. Die Stadt unterstützt den jährlichen Aktionstag „Wir machen Neumünster sauber“. Das TBZ stellt die Container an Sammelpunkten in den Stadtteilen auf, welche die jeweiligen Stadtteilbeiräte empfehlen. Zusatz: Die Ratsversammlung unterstützt diesen Aktionstag ausdrücklich, da diese Müllsammelaktion die Sauberkeit der Stadt auf breiter Ebene thematisiert und die BürgerInnen

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>sensibilisiert.</p> <ol style="list-style-type: none">11. Infoschreiben über Müllsortierung und Abgabemöglichkeiten Sperrmüll/Elektronikschrott etc. für die BürgerInnen in leicht verständlicher Form (ggf. wenn erforderlich auch in anderen Sprachen). <p>B. Änderung des Konzeptes in folgenden Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einsatz vogelsicherer Papierkörbe zwischen Rathaus, Bahnhof und Kleinflecken<ol style="list-style-type: none">a. Ersatz vogelunsicherer Papierkörbeb. Vorrangig größere Papierkörbec. Selbstpressende Papierkörbe nur in Ausnahmend. Prüfung weiterer Alternativene. Regelmäßige Reinigung der Papierkörbe2. Maßnahmenprüfung in Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten zur Verhinderung von wildem Müll3. Erweiterung des Maßnahmenkatalogs:<ol style="list-style-type: none">a. (geplanter) Einsatz einer Seabin auf städtischen Gewässernb. Aufstellung weiterer Hundekotbeutel im Stadtgebiet<ol style="list-style-type: none">i. Bedarfsermittlung mit den Stadtteilbeirätenii. Prüfung des Einsatzes biologisch abbaubarer Hundekotbeutel
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>A 1, 2, 4: umgesetzt.</p> <p>A 5: Geeignetes Personal ist über das Bundesprogramm zum Abbau Langzeitarbeitsloser nicht zu akquirieren.</p> <p>A 6: Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit dürfen gewerbliche Betriebe hier nicht anders behandelt werden.</p> <p>A 7, 8: Wird vom KOD im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.</p> <p>A 9: Annahme an den Wertstoffsammelplätzen ist nicht möglich, stattdessen wird ein Schadstoffsammelmobil eingeführt.</p> <p>A 10, 11: umgesetzt</p> <p>B 1,2: in Umsetzung</p> <p>B 3: Der Umbau des Bahnhofvorplatzes und des ZOB werden weiter begleitet. Es sind bereits Umbauten, die die Reinigung erleichtern, erfolgt.</p> <p>B 3a: technisch derzeit nicht geeignet, die Entwicklung wird weiter beobachtet</p> <p>B 3b: biologisch abbaubare Hundekotbeutel sollen nicht verwendet werden.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte A 1, 2, 4, 7, 8, 10, 11 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 23	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 - 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Planungskosten Hochschullehrgang Pflege Antrag Nr. I-1 und Ergänzungsantrag I-1a zum Finanzplan des Haushaltes 2019/2020
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Ansiedlung eines Hochschulstudienganges Pflege (B.Sc.) in Neumünster (Frist: 02.04.2019)<ol style="list-style-type: none">a. Kooperation mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK)b. Kooperationsgespräche mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS), dem FEK und der FH Kiel initiieren und positiv begleitenc. Konzept der Landesregierung ankündigen und in den entsprechenden Ministerien proaktiv präsentieren2. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019/2020<ol style="list-style-type: none">a. (zumindest) für die Planung (500.000,00 €)3. Weiterleitung dieses Beschlusses an die EHKS zur Beschlussfassung des Verwaltungsrates4. Aufforderung der Mitglieder des Verwaltungsrates der EHKS zur schnellstmöglichen Umsetzung dieses Antrages5. Prüfung, welche Fördermittel zur Realisierung des Hochschulstudienganges beantragt werden können6. Bereitstellung und Finanzierung der benötigten Raumkapazitäten7. Konzept für Erweiterungsbau prüfen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03), später für baurechtliche Planungen: Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Ratsversammlungsbeschluss vom 11.12.2018 war ein wichtiger Auftakt für weitere kommunalpolitische Entscheidungen und gesellschaftlich breit getragene Aktivitäten für eine Hochschulanbindung Neumünsters. Meilensteine waren hierbei: <ul style="list-style-type: none">• Versand des Standortkonzepts zur Etablierung eines Pflegestudiengangs an die Landesregierung, die Landtagsfraktionen und die Fachhochschule Kiel• Gründung eines Fördervereins Hochschule in Neumünster e. V.• Parlamentarischer Abend der Stadt Neumünster zum Thema Pflegestudium mit sechs teilnehmenden Landtagsabgeordneten der CDU, SDP, B'90/Die Grünen und FDP sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, des FEK, der FH Kiel und der Pflegeberufekammer• Ratsversammlungsbeschluss zur Finanzierung einer W2-Professur sowie zur kurzfristigen

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>Vorbereitung und Bereitstellung der benötigten Lehr- und Büroräume</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsveranstaltung zum dualen Studiengang „Bachelor Management und Technik“ der FH Westküste, der für eine Umsetzung in Neumünster in Frage kommt• Gespräch des Oberbürgermeisters und des Ersten Stadtrats mit dem neuen Präsident der FH Kiel, Prof. Dr. Björn Christensen, sowie Gespräch des Oberbürgermeisters und einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der Neumünsteraner Wirtschaft mit der neuen Präsidentin der FD Westküste, Prof. Dr. Katja Kuhn <p>Trotz der Corona-Pandemie sind Stadtverwaltung und verwaltungsexterne Unterstützerinnen und Unterstützer mit dem Land und den potenziellen Partnerhochschulen im Gespräch geblieben und haben die Hochschulanbindung Neumünsters weiterverfolgt. Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurde außerdem regelmäßig zum Sachstand der Hochschulanbindung berichtet bzw. auf Fragen aus der Politik eingegangen.</p> <p>Zur Vorbereitung eines möglichen Interessensbekundungsverfahrens des Landes zur Einrichtung eines Pflegestudiengangs werden die kurz- und langfristigen Standortoptionen in Neumünster konkretisiert. Die Stadtverwaltung sowie die weiteren regionalen Unterstützerinnen und Unterstützer der Hochschulanbindung Neumünsters halten Kommunikation zu den relevanten Akteuren aufrecht. Zur weiteren Stärkung der Argumentation für eine Hochschulanbindung wird ein Gutachten zu den Voraussetzungen und wirtschaftlichen Effekten eines Forschungs- und Studienorts Neumünster vorbereitet. Mit einem solchen Gutachten würden anerkannte Themenexpertinnen/-experten beauftragt. Sobald die regionalen Unternehmen wieder mehr wirtschaftliche Planungssicherheit haben, werden Absichtserklärungen zum wirtschaftsorientierten dualen Studiengang auf den Weg gebracht. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur und den regionalen Wirtschaftsverbänden.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 24	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 - 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Entwicklung eines Spielplatzkonzepts bis zur Sommerpause 2019 Antrag I-20 zum Finanzplan des Haushalts 2019/2020
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Im Haushalt werden zur weiteren Umsetzung des Konzeptes insgesamt 200.000 Euro für zwei Jahre bereitgestellt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Im Bau- und Vergabeausschuss wurde am 03.12.2020 über den aktuellen Sachstand, sowie über prioritäre Spielplätze berichtet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 25	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 - 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung Antrag B-1 zum Haushalt 2019/2020
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Erstellung einer Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung (Frist: Sommerferien 2019) <ol style="list-style-type: none">1. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf2. Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien3. Gemeinsame Trägerschaft der bisherigen Angebote<ol style="list-style-type: none">a. Hortb. Ganztagsprojekten von Schulenc. Elterninitiativen von betreuten Grundschulen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2019 dem dort vorgelegten Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster als Planungsvorlage für die qualitative Entwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster zugestimmt (siehe Drucksache Nr.: 0369/2018/DS). Insofern ist aus Sicht der Verwaltung dieser Beschluss vom Grundsatz her abgearbeitet.</p> <p>Ferner wurde hierzu beschlossen, dass vor Umsetzung konkreter Maßnahmen an der jeweiligen Schule, auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen, für jede Einzelmaßnahme eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgen muss.</p> <p>Eine noch detailliertere Planungsvorlage für die gesamte Stadt, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits verbindlich festlegt, an welcher Schule zu welchem konkreten Zeitpunkt die Schulkindbetreuung in welchem Umfang (und mit welchem Kosten) weiterentwickelt und/oder installiert wird, kann (zumindest seriös) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Dies scheitert unter anderem alleine schon daran, dass für zahlreiche Schulen, an denen die räumliche Voraussetzung für eine Schulkindbetreuung im Sinne des Rahmenkonzeptes derzeit nicht gegeben ist, aufgrund fehlender Verbindlichkeit in der Planung und Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben, keinerlei verlässliche Aussagen getroffen werden können.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>Aus diesem Grunde enthält die o. g. Drucksache zum Rahmenkonzept als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Schulkindbetreuung auf Seite 2 bewusst folgende Formulierung:</p> <p><i>„Für eine Neuorganisation der verlässlichen Schulkindbetreuung an einer Schule sind der Status als Offene Ganztagschule und die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für eine konkrete konzeptionelle Planung. Vor diesem Hintergrund muss bei der weiteren Planung, auch im Hinblick auf die erst dann mögliche konkrete Ermittlung der baulichen und finanziellen Anforderungen, jeder Standort separat betrachtet werden.“</i></p> <p>Insofern ist aus Sicht der Verwaltung sehr wohl eine Planungsvorlage beschlossen worden, die dann im jeweiligen Einzelfall pro Schule sukzessive konkretisiert werden muss.</p> <p>Regelmäßige Berichterstattung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss, sowie im Jugendhilfeausschuss und Konkretisierung der einzelnen Planungen der jeweiligen Schulen auf Grundlage des Rahmenkonzeptes als Planungsvorlage.</p>
weitere Berichterstattung	<p>Angesichts der regelmäßigen Berichterstattung in den Fachausschüssen schlägt die Verwaltung vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 26	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 - 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule Antrag B-2 zum Haushalt 2019/2020
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Vorlage der aktuellen Planung in den zuständigen Ausschüssen (Frist: 10/2019) 1. Zeitplanung bis Fertigstellung 2. Finanzierung (2019: 1.015.000 Euro)
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), <u>Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die weiteren Planungen erfolgen auf Basis des am 27.03.2018 beschlossenen Raumprogramms. Planungs- und Baukosten in Höhe von 14.600.000 € stehen im städtischen Haushalt 2021/22 u.a. auch als Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur Verfügung. Fördermittel in Höhe von 492.681 € sind in genehmigt. Es ist geplant, im Sommer 2021 die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tanck-Schule in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen. Die Helene-Lange-Schule wird bereits vorübergehend als Verwaltungsgebäude genutzt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Da dieses Thema auch unter der lfd. Nr. 17 bearbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Themen künftig zusammenzulegen.
Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 17

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 27	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0069/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Sinnhaftigkeit der Installation einer Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt 2. Unterrichtung des Planungs- und Umweltausschusses über das Prüfergebnis (Frist: 04/2019)
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)</u> ; Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Landesdienstbesprechung der Verkehrsbehörden wurde ersatzlos gestrichen. Damit gibt es auch keine Plattform, auf der dies (erneut) mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) diskutiert werden könnte. Die Kernentscheidung in der Sache hat somit weiterhin Bestand: Bike & Flash wird von dem LBV abgelehnt. Dennoch wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Durchführung des Pilotprojektes seitens des FD 66 beim Ministerium beantragt. Bisher wurde keine Ausnahmegenehmigung erteilt bzw. eine Rückmeldung seitens des Ministeriums steht aus. Ein erneutes Anschreiben an das Ministerium wird kurzfristig versandt.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 28	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0071/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Schrott-Immobilien
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Überführung von Immobilien, die sich willentlich im mangelhaften Verkehrszustand befinden, in einen zumutbaren Zustand, mithilfe ordnungsrechtlicher und baupolizeilicher Maßnahmen. Dies beinhaltet: 1. problembehaftete Immobilien, wie auch Grundstücke, zu identifizieren und zu benennen 2. den Bau- und Nutzungszustand zu dokumentieren 3. Eigentümern ist die unsachgemäße Nutzung des Gebäudes klar zu machen 4. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und feuerpolizeiliche Kontrollen die Mängel erfassen a. ggf. ein Nutzungsverbot aussprechen 5. Gespräche mit der WOBAU über ein Kaufangebot zu angemessenen Konditionen aufnehmen bei Widerstand oder Unwillen des Eigentümers zur Mängelbeseitigung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u> , Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Auftrag ist als Schlüsselmaßnahme im ISEK (S. 158 Stadtentwicklungsbericht 2020) gelistet („Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien“). Erkenntnisse aus anderen Städten wurden zur Entwicklung der eigenen Organisationsform gesammelt, die Schnittstelle zum Handlungskonzept „EU-Zuwanderung“ wurde geklärt. Eine Definition der Problem- und Schlüsselimmobilien und die Identifikation der Lage im Stadtgebiet ist erfolgt; sie bleibt nicht statisch. Handlungsfelder sind abgeleitet. Terminierte Haussondierungen ggf. -begehungen mussten allerdings coronabedingt zunächst abgesagt bzw. ausgesetzt werden. Notwendige Nachbereitungen konnten bisher nicht fachdienstübergreifend durchgeführt werden, da Personalressourcen entweder fehlen oder auch an anderer Stelle benötigt werden (z.B. KOD). Eine Mitteilungsvorlage mit den städtebaulichen, bauaufsichtlichen und eigentümerspezifischen Handlungsfeldern für den Planungs- und Umweltausschuss am 26.05.2021 ist im Entwurf erstellt. Ziel: Umgang mit Problemimmobilien wird zum „Tagesgeschäft“. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Problemimmobilien beschäftigt, wurde einberufen und hat bereits mehrfach getagt. Derzeit werden Problemimmobilien im Stadtgebiet identifiziert.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 29	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 - 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Prüfung ÖPNV-Angebot Antrag E-19 zum Ergebnisplan 2019/2020
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In den Haushalt werden für 2019 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Prüfung eines verbesserten ÖPNV-Angebots eingestellt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der derzeitige Fahrplan enthält bereits ein verbessertes ÖPNV-Angebot.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 30	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0086/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Unverzügliche Erstellung der Ausführungsplanung der Mehrgenerationenwiese und Aufnahme in die Stadtteilrahmenplanung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Beauftragung der Ausführungsplanung. Bauliche Umsetzung in 2021 vorgesehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 31	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0075/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Geschwindigkeitsüberprüfung Christianstraße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Die Ratsversammlung hält für den Straßenabschnitt der Christianstraße zwischen den Ampeln an den Einmündungen Bismarckstraße und Parkstraße eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h für erforderlich. 2. Sollten sich während des Verwaltungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit und/oder Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, das <u>gesamte</u> Verkehrsaufkommen zu dokumentieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)</u> ; Fachdienst Stadtplanung- und Entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Aktuelle Ergebnisse werden von dem Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) abgefordert und in Kürze ausgewertet. Hinsichtlich der Fahrtrichtung Tungendorf liegen bereits Ergebnisse vor, es fehlen noch die Ergebnisse in stadteinwärtiger Richtung, die in Kürze folgen werden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 32	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.12 – 0080/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Lärmschutzmaßnahmen Kombiverkehrs-Terminal
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Vorschlagen von Lärmschutzmaßnahmen auf der Tungendorfer Seite 2. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen zur Realisierung der Maßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) werden an der Bahnstrecke von Einfeld aus in Richtung Innenstadt errichtet.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 33	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0089/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzessionsvereinbarung zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Durchführung der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirmformaten in städtischen Liegenschaften
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Coronabedingt konnte das Vorhaben noch nicht weiter verfolgt werden. Die konkrete Umsetzung der Vergabe ist für den Juni 2021 geplant. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Anbieter „Digitales StadtTV“ in der Form zusammen, dass die angebotene Plattform für die Weitergabe von Informationen, insbesondere zu Corona genutzt wird. Ausschreibung der Konzessionsvereinbarung im Juni 2021.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 34	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0091/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Neumünster aktiv gegen den Klimawandel
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Ausrufung des Klimanotstandes2. Berücksichtigung der Klimaauswirkungen bei allen Entscheidungen3. Bevorzugung von Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken4. Neuer, verpflichtender Bestandteil der Beschlussvorlagen: „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“<ol style="list-style-type: none">a. Im Falle einer Ja-Antwort Darstellung der jeweilige Auswirkung5. Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes vom 15.09.2015 (Frist: 09/2019)<ol style="list-style-type: none">a. Prioritätenliste zur beschleunigten Umsetzung6. Verstärkte Auseinandersetzung der städtischen Beteiligungen mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz7. Neumünster unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12), <u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<ol style="list-style-type: none">1. Erledigt durch Beschlussfassung am 18.06.20192. Die im Februar 2020 eingeführten und für alle FDe gültigen „Leitlinien zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen“ werden im zweiten Quartal 2021 evaluiert. Die Ergebnisse werden die Grundlage für eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der Leitlinie sein.4. Umgesetzt5. Das am 15.9.2015 beschlossene Klimaschutzkonzept wurde 2019 aktualisiert und in der geänderten Form in der Ratsversammlung am 18. Juni 2019 beschlossen.6. Im Rahmen des begonnenen European Energy Award (EEA)-Prozesses werden, sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die städtischen Beteiligungen, der Ist-Zustand der Maßnahmenumsetzung im Klimaschutz untersucht und ein Maßnahmenplan erarbeitet. Der EEA-Prozess soll Grundlage für einen Prozess der verstärkten Auseinandersetzung der städtischen Beteiligungen mit ihren Möglichkeiten sein, den die Abt. 63.4 fachlich unterstützt. <p>Zu 2./3./6./7.: Die Erstellung eines „Klimaplan 2035“ unter Überführung und Ergänzung der IKSK-Maßnahmen wird vorbereitet. In den Erstellungsprozess werden neben Politik und Verwaltung auch die Lenkungsgruppe Klimaschutz mit erweitertem Teilnehmerkreis sowie weitere Akteure eingebunden. Damit sollen auch Klimaschutzaktivitäten weiterer Akteure befördert werden.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

weitere Berichterstattung

Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 1 und 4 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 35	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0093/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Stadteigene Anpflanzungen und Saatflächen bienen- und insektenfreundlicher Arten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Entstehung von Bienen- und Schmetterlingswiesen<ol style="list-style-type: none">a. Bienen- und insektenfreundliche Pflanzenartenb. standortgerechtes (klimatolerantes), heimisches Saatgut und Pflanzen2. keine Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Flächen3. Festlegung einer Totalherbizid-freien Bewirtschaftung von verpachteten landwirtschaftlichen städtischen Flächen<ol style="list-style-type: none">a. Erörterung alternativer Nutzungsformen mit dem Pächter4. Berücksichtigung und Maßnahmenprüfung der Kriterien einer „essbaren Stadt“5. Mitgliedschaft im Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt‘<ol style="list-style-type: none">a. Umsetzungsprüfung der Best-Practice-Beispiele auf das Stadtgebietb. Einbindung von:<ol style="list-style-type: none">i. Kreisverein der Kleingärtnerii. Naturschutzverbändeiii. Imkervereine6. Erarbeitung eines Beratungs-/informations-Konzeptes für BürgerInnen zur Gestaltung eigener Blühflächen und Erläuterung der Problematik von Steingärten<ol style="list-style-type: none">a. Einbindung von:<ol style="list-style-type: none">i. Kreisverein der Kleingärtnerii. Naturschutzverbändeiii. Imkervereine7. Mindestens halbjährliche Berichterstattung im Planungs- und Umweltausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht</u> (FD 63); <u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum</u> (FD 70); <u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen</u> (FD 66).
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<ol style="list-style-type: none">1. Bei der Anlage von städtischen Blühflächen (s.a. lfd. Nr. 13) wird bereits überwiegend standortgerechtes und insektenfreundliches Regio-Saatgut verwendet. Eine entsprechende Regelung ist auch in der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe enthalten.2. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Flächen wird bereits seit längerem verzichtet.3. Die Möglichkeiten entsprechende Regelungen zur Beschränkung des Einsatzes von

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>Pflanzenschutzmitteln und der Umsetzung weiterer Naturschutzmaßnahmen in die Pachtverträge aufzunehmen werden z.Zt. geprüft.</p> <ol style="list-style-type: none">4. Maßnahmen zum Thema „essbare Stadt“ konnten bisher kapazitätsbedingt noch nicht näher geprüft werden.5. Mit der Prüfung und Umsetzung von Best-Practice-Beispielen wurde im Rahmen der Anlage der Blühflächen bereits begonnen. Der NABU und die Stiftung Naturschutz sind hier einzelfallbezogen oder im Rahmen von Förderprojekten ebenfalls bereits eingebunden (s.a. lfd. Nr. 13).6. Ein Flyer zum Thema Schottergärten mit Informationen, wie Gärten und eigene Blühflächen insektenfreundlich gestaltet werden können, wurde erstellt. Weiter ist ein Bürgerwettbewerb zur klima- und insektenfreundlichen Vorgartengestaltung in Vorbereitung (s.a. lfd. Nr. 13).7. Eine regelmäßige Berichterstattung im Planungs- und Umweltausschuss zu diesen Themen findet statt.
weitere Berichterstattung	<p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 1 und 2 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 36	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.7 – 0079/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Prüfauftrag Streetworker
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Prüfung der Realisierbarkeit des Einsatzes von Streetworkern in Neumünster (Frist: Sommerpause 2019) 1. Bedarfsermittlung a. Einsatzorte b. Anzahl der Streetworker 2. Ansiedlung bei welchem Fachdienst oder Träger?
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 ein „Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster“ beschlossen. Zur Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wurde einer Finanzierung von zwei Vollzeitstellen in freier Trägerschaft ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2025 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren. Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage wurde das Vorhaben „Streetwork in der Stadt Neumünster“ gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 28.09.2020 öffentlich ausgeschrieben. Auf Grundlage ihres Angebotes vom 10.12.2020 erhielt die Therapiehilfe gGmbH für das Vorhaben „Streetwork in der Stadt Neumünster“ mit Schreiben vom 10.12.2020 den Auftrag zur Umsetzung dieses Vorhabens.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 37	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.8 – 0062/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Änderung der Sondernutzungssatzung vom 09.05.2008
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Überprüfung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen 1. Nachhaltigkeit 2. Überplakatierung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie Innenstadt wurde am 10.11.2020 von der Ratsversammlung beschlossen, am 24.11.2020 von dem Oberbürgermeister, Herrn Dr. Tauras, ausgefertigt, am 02.12.2020 amtlich bekanntgemacht und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 38	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung – TOP 10.9 – 0094/2018/An 05.11.2019 / Ratsversammlung – TOP 10.10 – 0094/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Bühne - Spielplatz Großflecken
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Verweisung beider Anträge zur Vorberatung in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss 1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Prüfung, ob auf dem geplanten Spielplatz eine feste Bühne gebaut werden kann / Prüfung der Möglichkeit zum Bau einer Bühne auf dem Großflecken 2. Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion, Möglichkeitsprüfung einer festen Bühne a. Zeitplan b. Kosten
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); <u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Spielplatz am Klostergraben wurde zurückgestellt. Haushaltmittel für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden nicht eingestellt. Die Vorlage wurde in der Ratsversammlung am 02.03.2021 abgelehnt. Der Baubeschluss wurde in der Ratsversammlung am 30.03.2021 abgelehnt.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Das Thema wird im Zusammenhang mit dem „Großflecken“ weiter verfolgt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 39	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.09.2019 / Ratsversammlung TOP 10.3 – 0102/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzept für feste Kooperationen aller Schulen mit der Stadtbibliothek
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Feste Kooperation aller Neumünsteraner Schulen mit der Stadtbücherei 1. Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes mit allen Beteiligten a. Bereits erfolgten Initiativen zur Leseförderung b. Effiziente und attraktive Gestaltung der digitalen Medienbereitstellung 2. Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Das in Zusammenarbeit mit zwei Schulen erarbeitete Rahmenkonzept enthält als Kern den zugehörigen Kooperationsvertrag, der sich an alle allgemeinbildenden Schulen Neumünsters richtet. Vertrag und Rahmenkonzept wurden am 08./09.09.2020 durch die Ratsversammlung verabschiedet. Im November 2020 wurde der Vertrag in doppelter Ausfertigung an alle allgemeinbildenden Schulen Neumünsters verschickt. Inzwischen wurden mit 12 dieser Schulen feste Kooperationen abgeschlossen, darunter allerdings noch kein Gymnasium. Leider konnte pandemiebedingt noch kein Auftakttreffen der festen Ansprechpartnerinnen der Vertragsschulen durchgeführt werden. Dies wird vermutlich erst im kommenden Schuljahr gelingen. Ziel ist es, auch die übrigen Schulen für den Kooperationsvertrag gewinnen können.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 40	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0123/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	„Masterplan Mobilität“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept) <ol style="list-style-type: none">1. Vorlage des Masterplan-Entwurfes (Frist: letzte Ratssitzung 2020)<ol style="list-style-type: none">a. Anschließende Öffentlichkeitsbeteiligungb. Abschließende Befassung der Ratsversammlung im zweiten Halbjahr 20212. Prüfung der Erforderlichkeit zur Hinzuziehung externer Berater für eine fristgerechte Beschlussumsetzung<ol style="list-style-type: none">a. Nennung der Kostenb. Herbeiführung der Gremienbeschlüsse (Finanzierung; Vergabe)3. Berücksichtigung aller wesentlichen Verkehrsmittel<ol style="list-style-type: none">a. Berücksichtigung der Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern4. Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten<ol style="list-style-type: none">a. Sicherstellung der erforderlichen leistungsfähigen Infrastruktur5. Berücksichtigung folgender Ziele:<ol style="list-style-type: none">a. Klima- und umweltfreundliche Mobilitätb. Nahmobilität und neue Mobilitätskulturc. Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregiond. Starter Mobilitätsverbunde. Hohe Lebensqualitätf. Integrierte und kooperative Planung6. Kein Bau- oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen bei neuer Bewertung der Beschlüsse und Festlegungen II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept) <ol style="list-style-type: none">1. Keine Verzögerung hinsichtlich der Situationsverbesserung<ol style="list-style-type: none">a. Separates Radverkehrskonzept2. Sanierung der Fahrradwege und Aufstellung der Fahrradständer<ol style="list-style-type: none">a. Ausführung unverzüglich unabhängig vom Mobilitätskonzeptb. Herausziehung aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus Vorarbeiten des Radverkehrskonzeptes<ol style="list-style-type: none">i. Unverzügliche Vorlage mit Kostenschätzungen zur Priorisierung im PUA und der

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

	<p>Ratsversammlung</p> <ul style="list-style-type: none">ii. Umsetzung der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel <p>3. Vorlage des Teilkonzeptes Radverkehr (Frist: spätestens zweite Sitzung der Ratsversammlung 2020)</p> <ul style="list-style-type: none">a. Anschließende Durchführung der Öffentlichkeitsarbeitb. Kategorisierung der Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">i. Kollision mit Belangen anderer Verkehrsteilnehmerii. Mögliches Erfordernis der Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptesc. Vorlage aller abwägungsfreien Teile des Radverkehrskonzeptes im zweiten Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung <p>4. Sofern innerhalb der Frist kein beratungsfähiger Entwurf des gesamten Mobilitätskonzeptes vorgelegt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Vorlage des vollständigen Radverkehrskonzeptes, nach Beteiligung der Öffentlichkeit, zur abschließenden Beschlussfassung (Frist: letzte Ratssitzung 2020)b. Vollumfängliche Einarbeitung der Beschlüsse in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr <p>III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">1. Öffentlichkeitsarbeit<ul style="list-style-type: none">a. Stadtteilbeiräteb. Bürgeranhörungc. Erprobung besonderer Formen2. Einbringungen von Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – von Betroffenen<ul style="list-style-type: none">a. Berücksichtigung und Bewertung frühzeitige Hinweise in der Planungsphase
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Ratsversammlung ist am 24.06.2020 mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ein zweiphasiges Verfahren mit einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Untersuchungen zum Masterplan Mobilität wurden daraufhin extern vergeben. Der Planungs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 03.02.2021 beauftragt, einen projektbegleitenden Beirat für den Prozess zum Masterplan Mobilität zu gründen. Dessen erste Sitzung wird im April stattfinden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 41	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.11 – 0109/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Beirat für Menschen mit Behinderung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Einrichtung des Gremiums „Beirat für Menschen mit Behinderung“ a. Ansprechpartner für die Stadt Neumünster b. Barrierefreiheit im Stadtgebiet 2. Erarbeitung und Vorlage eines Satzungsentwurfes für diesen Beirat
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Soziale Hilfen (FD 50)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der in 2020 zur Abstimmung vorgelegte Satzungsentwurf wurde inzwischen überarbeitet. Erneute Vorlage in der nächsten Sitzungsreihe (RV am 08.06.2021 – Vorlage 0789/2018/DS)
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 42	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.15 – 0127/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Bürgerfreundliche Verwaltung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	I. Dienstleistungszentrum – Erstellung des Raumkonzeptes für ein zusätzliches Verwaltungsgebäude 1. Räumliche Zusammenfassung publikumsrelevanter Angebote zu einem barrierefreien Dienstleistungszentrum für BürgerInnen mit möglichst effizienten Abläufen 2. Prüfung der möglichen Einbeziehung städtischer Gesellschaften 3. Berücksichtigung der o.g. Kriterien sowohl bei der Prüfung eines Neubaus oder die Nutzung eines vorhandenen Gebäudes II. Einheitliche Ansprechpartner 1. Optimierung der Verwaltung im Sinne eines „einheitlichen Ansprechpartners“ a. Möglichst unkomplizierte und zeitsparende Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen für die BürgerInnen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65) und <u>Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Im Zusammenhang mit Lfd. Nr. 15. Beratung in der Arbeitsgruppe Raumkonzept.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Beschlusskontrolle. Da dieses Thema auch unter den lfd. Nrn. 15 und 53 bearbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Themen künftig bezüglich der Berichterstattung zusammenzulegen.
Anmerkungen	Siehe lfd. Nrn. 15 und 53

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 43	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.16 – 0126/2018/An Antrag des Kinder- und Jugendbeirates
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konferenz – Digitalisierung in den Schulen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Zeitnahe Einberufung einer Konferenz zum Thema „Digitalisierung in den Schulen der Stadt Neumünster“ 1. Abgestimmtes und zielführendes Handeln bei der Digitalisierung des Bildungssystems 2. Beteiligung aller relevanter Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern, Stadt) 3. Vorlage folgender Ergebnisse a. Technischer Stand der Ausrüstung b. Technische Bedarfe c. Finanzielle Bedarfe d. Personelle Fragen e. Methodische Fragen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Fachdienst EDV (FD 11)</u>
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	In Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen konnte die Konferenz zur Digitalisierung in den Schulen pandemiebedingt noch nicht durchgeführt werden. Die Konferenz war bereits zweimal terminiert und konkret geplant worden. Diese beiden Termine mussten kurzfristig – jeweils in enger Abstimmung der FDe 40, 03 und 11 und mit dem Kinder- und Jugendbeirat – abgesagt werden. Im Zuge dessen war verwaltungsseitig beabsichtigt, die Konferenz nicht in Präsenz, sondern digital durchzuführen. Der Kinder- und Jugendbeirat hat aber deutlich gemacht, dass die Durchführung dieser Konferenz am effektivsten und mit größtmöglichen Erfolgchancen in Präsenz erfolgen sollte. Der Kinder- und Jugendbeirat plädierte daher für eine Verschiebung der Konferenz, bis diese wieder in Präsenz stattfinden kann. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat wird verwaltungsseitig kurzfristig geprüft, in welcher Form die Digitalkonferenz stattfinden kann. Anschließend soll die Selbstverwaltung über die weitere Planung und die zeitliche Perspektive informiert werden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 44	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0145/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Initiierung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft in Neumünster (Frist: 1. Halbjahr 2020)2. Leitung: Oberbürgermeister3. Stabilisierung und kontinuierliche Verbesserung der Beschäftigung und Wirtschaftskraft durch Vernetzung, Kommunikation und gemeinsame Konzeptionen4. Ausbau und Stärkung der Verantwortungsbereitschaft zur Berufsbildung5. Analyse der Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt6. Aufzeigen effektiver Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen7. Mindestens zwei Sitzungen jährlich<ol style="list-style-type: none">a. Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss über aktuelle Entwicklungen und mögliche Handlungsziele<ol style="list-style-type: none">i. Vorlage gemeinsamer Erklärungen und Überbeinkommen8. Kommission = beratendes Gremium für den Hauptausschuss9. Zusammensetzung aus: Unternehmen/Arbeitgebern/Unternehmensverbänden, den Kammern, den Gewerkschaften, der Wirtschaftsförderung Neumünster, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Neumünster, den Regionalen Berufsbildungszentren, der Wissenschaft sowie den Vertreter/innen der Ratsfraktionen<ol style="list-style-type: none">a. Vorlage der verbindlichen Erklärung über die Zusammenarbeit der o.g. Institutionen (Frist: 06/2020)
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Im August 2020 erfolgte eine Abfrage, welche Partner sich eine Mitarbeit in der Kommission vorstellen können. Das für den 18.11.2020 geplante erste Treffen der Kommission musste dann coronabedingt abgesagt werden. Am 24.03.2021 erfolgte dann die erste Sitzung in digitaler Form. Dabei wurden erste Standpunkte geklärt, Erwartungshaltungen besprochen und ein Vortrag zum Arbeitsmarkt gehalten. Die nächste Sitzung ist kurz vor den Sommerferien geplant und es sollen Tagesordnungspunkte sowie Themenwünsche von den Akteuren benannt werden. Einladung zur nächsten Sitzung im Juni 2021.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 45	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung - TOP 11.4 - 0395/2013/An 17.12.2019 / Ratsversammlung - TOP 10.2 - 0148/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzepterstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Erstellung eines Konzeptes für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum<ol style="list-style-type: none">a. Beteiligung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und weitere beteiligte Ausschüsse2. Erstellung eines Konzeptes der Kunst- und Denkmäler im öffentlichen Raum<ol style="list-style-type: none">a. Erfassung der Objekte, des Zustandes und der Rechte am Objektb. Bündelung der Unterlagen aus den verschiedenen Fachbereichen und Ansiedlung an einer Anlaufstellec. Benennung eines verlässlichen Ansprechpartnersd. Vorlage einer Prioritätenliste der Renovierungsbedarfe inkl. Kosten und möglichen Handlungsempfehlungen im Fachausschuss3. Erste Maßnahme zur Umsetzung des Beschlusses<ol style="list-style-type: none">a. Zentrale Zuordnung und Übertragung der Aufgaben „Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum“, „Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ an einen Fachdienstb. Erfassung der vorhandenen Kunst im öffentlichen Raum in einem Kataster und der Übersichtskarte (GIS) (Frist: 3 Jahre)c. Erarbeitung von Kriterien für das Aufstellen und Grundsätze für das Aufstellen und Verwalten von Kunst im öffentlichen Raum (Frist: 1 Jahr)4. Bericht über Stand der Umsetzung in der ersten Ratsversammlung 2021
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40); Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12); Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (FD 10); Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61); Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Kriterien für die Aufstellung von Kunst befinden sich in der Konzeption. Für die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Objekte wurden Gespräche mit einem externen Dienstleister aufgenommen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 46	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0147/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Vermarktung der „Ehrenamtskarte“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung eines Konzeptes zur Vermarktung der „Ehrenamtskarte“<ol style="list-style-type: none">a. Motivieren weiterer Bonuspartner, Bonusangebote anzubieten2. Einladung zu einem „Runden Tisch“ zur Mitwirkung an der Vermarktung der Ehrenamtskarte<ol style="list-style-type: none">a. Verwaltungb. Wohlfahrtsverbändec. Vereine
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Büro des Oberbürgermeister</u> (FD 12); Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Aus dem Antrag sind die Drucksachen 0574/2018/DS und 0644/2018/DS „Engagementförderung“ entstanden. Der Förderbescheid des Landes liegt seit Mitte Oktober vor und die Stelle konnte durch den Fachdienst 03 zum 01.04.2021 besetzt werden. Als nächstes Umstellung der Zuständigkeit für die lfd. Nr. 46 auf den Fachdienst 03 und Berichterstattung zum Projekt in den zuständigen Gremien.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 47	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 171/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Fütterung von Wildvögeln
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Darlegung möglicher Reaktionen auf die Beschwerden hinsichtlich der Wildvögelfütterung a. Untersagung der Fütterung an Teichen/Seen? (Frist: übernächste Ratsversammlung) b. Sofern eine Untersagung nicht möglich ist: Vorlage eines Verordnungsentwurfes zur Regelung der Wildvögelfütterung 2. Darlegung von Beispielen anderer Städte im Umgang mit der Wildvögelfütterung
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32), Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Nach telefonischer Mitteilung von Herrn Feilke/Grünflächen am 25.03.2021 wird ein eigener Entwurf für ein Schild favorisiert; hierfür werde gerade ein Angebot bei dem Hersteller eingeholt. In Abhängigkeit von Auftragserteilung und Lieferzeiten werden daraufhin die Schilder in den Teichuferanlagen aufgestellt. Ein Zeitpunkt hierfür könne noch nicht genannt werden. Der mit Frau Stolten hinsichtlich des Layouts letztlich abgestimmte Vorschlag für Tafeln zur Aufstellung an diversen Standorten in den Teichuferanlagen liegt vor. Die Tafeln werden an Eichenkanthölzern 12x12 entsprechend den Grünanlagenhinweisen (Tafeln mit weißer Schrift und moosgrünem Hintergrund, farbige Inlays) angebracht und aufgestellt. Zum gegebenen Zeitpunkt werde Frau Schwede-Oldehus um einen gemeinsamen Pressetermin bitten. Seitens des Fachdienstes 32 wird darüber hinaus keine rechtliche Grundlage für eine Verbotsverordnung hinsichtlich der Fütterung von Wildvögeln gesehen. Weiterer Handlungsbedarf zum Thema Wildvogelfütterungsverbot wird auch aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht gesehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 48	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0186/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wertgutachten städt. Gelände Scholtz-Kaserne
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Unverzügliche Erstellung eines Wertgutachtens für das Gelände der Scholtz-Kaserne durch einen vereidigten Sachverständigen2. Aufnahme der Verhandlungen zum Verkauf mit der WoBau, auf Grundlage des Gutachtens, mit folgenden Bedingungen:<ol style="list-style-type: none">a. Flächennutzung: Mietwohnungsbau mit mind. 30% bezahlbarem Wohnraum, Eigentumswohnungen, Flächen des Gemeindebedarfs, Bauplätze für private Investorenb. Beteiligung der WoBau an der B-Planerstellungc. Verkauf von Teilflächen zum ortsüblichen Preis an andere Wohnungsbaugesellschaften oder – investoren (solvent!) bei bestehendem Interesse; Zurverfügungstellung von Bauplätzen an private Bauwillige zum ortsüblichen Grundstückspreisd. Spätestens 5 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → 1. Bauabschnitt bezugsfertig Spätestens 8 Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans → Gelände bebaute. Barrierefreies Erreichen der Wohnungen; Barrierefreie Wohnungen; Mindestanzahl an Ladestationen für E-Mobilität, auch zur öffentlichen Nutzung; PKW-Stellplätze auf den Grundstücken; Ausreichende Anzahl Fahrradstellplätzef. Gesamtkonzept für ein lebendiges, buntes, soziales, zukunftsfähiges Quartier auf Grundlage der Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeitg. Nachhaltige, umweltschonende und möglichst klimaneutrale Errichtung des Quartiers<ol style="list-style-type: none">i. Bebauung gemäß der aktuellen Fassung der EnEV, bzw. des GEGii. Leitlinien der klimagerechten Bauleitplanung entsprecheniii. Anforderungserfüllung jeweiliger KfW-Programme zur wesentlichen CO2-Reduzierungh. Wärmeversorgung durch CO2-sparsame oder –neutrale Träger<ol style="list-style-type: none">i. Fernwärmeii. Wasserstoffiii. Photovoltaiki. Gleichberechtigte Nutzung des Straßenraumesj. Bereitstellung der öffentlichen Plätze als Freizeitfläche

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>1. Wertgutachten liegt vor. 2. Verhandlungen wurden aufgenommen. Im Anlaufgespräch wurde dieser Antrag Punkt für Punkt besprochen. Die WOBAU stimmt den Bedingungen dieses Antrages grundsätzlich zu. Details sind zu klären. Ein von der Verwaltung erarbeitetes Eckpunktepapier mit zu regelnden Punkten bei der Grundstücksübergabe bzw. Projektentwicklung liegt derzeit bei der WOBAU zur Stellungnahme.</p> <p>Der Beschluss befindet sich in Umsetzung. Abstimmungen über Grundstücksübergang und Projektentwicklung werden fortgeführt. Nach Abschluss der Verhandlungen Verkaufsentscheidung durch die städtischen Gremien.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 49	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.7 - 181/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Sanierung Sportanlage auf dem Jugendspielplatz (Kieselrot)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Sicherstellung der Kieselrotentfernung auf dem Sportplatz und dem Jugendspielplatz (Frist: Ende 2020) 2. Wiederherstellung der Sportanlage und Ermöglichung des Schulsports 3. Keine Einschränkungen der Planung und Durchführung anderer Maßnahmen durch diese Maßnahme
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), <u>Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)</u> , Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Arbeiten für die Entfernung und Entsorgung des belasteten Kieselrots sind abgeschlossen. Die Fertigstellung der Wiederherstellung der Sportanlage wird im Frühjahr 2021 erfolgen.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 50	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 TOP 10.4 – 0201/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Städtebaulicher Rahmenplan Karstadt-Gebäude
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Entwerfen eines städtebauliche Rahmenplanes im Zuge eines Innenstadtkonzeptes<ol style="list-style-type: none">a. Definierung von Entwicklungszielen, welche die Bereiche Wohnen, Stadtgrün, Kultur, Gastronomie und Gemeinwohl verknüpfenb. Bürgerbeteiligung über das gesetzliche Maß hinaus<ol style="list-style-type: none">i. Stadtteilbeiratii. Kinder- und Jugendbeiratiii. Seniorenbeirativ. Breite Angebote zur allgemeinen Mitwirkung2. Vereinbarung eines Vorkaufsrechts für die Stadt oder Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung3. Regelmäßige (mind. 2x/Jahr) Unterrichtung des Planungs- und Umweltausschusses
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Planungen der Sparkasse Südholstein zur Umnutzung und Gestaltung des Karstadt-Gebäudes wurden dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Das Bauantragsverfahren wurde eingeleitet.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 51	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 TOP 10.6 – 0198/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Nutzen- und Kostenbeitragsatzung in den Kitas
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Kostenermittlung einer Beitragsfreiheit (Kitas, Krippe, KTP)2. Prüfung folgender Fragen:<ol style="list-style-type: none">a. Derzeitiger Kostenanteil der Stadt insgesamtb. Einschätzung des FD zur Deckung des Kostenanteils durch das Land<ol style="list-style-type: none">i. Ab wann?ii. In welcher Höhe?c. In welchem Bereich der geforderten Qualitätsstandards NMS liegtd. Möglichkeit des Anstrebens einer Beitragsfreiheit bis Ende 2021<ol style="list-style-type: none">i. Wann mit konkreten Zahlen des Landes zu rechnen iste. Anzahl der derzeit in den Bereichen beschäftigten MitarbeiterInnen<ol style="list-style-type: none">i. Anteil nach der Beitragsfreiheitii. Möglichkeit des Einsatzes dieses Personals für andere Verwaltungsaufgabenf. Verzicht auf das Personal oder weitere Einsparungsmöglichkeiteng. Im Bau befindliche Kitas → Forderungen nach weiteren Personalstellen?
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Der Antrag/ die Anfrage wurde durch MV 0311/2018 in der Sitzungsfolge Dezember 2020 beantwortet.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 52	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 TOP 10.8 – 0164/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Begrünung von Fassaden und Dächern
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung im Zuge der zu beschließenden Klimaanpassungsstrategie, welche Fassaden/Dächer der städtischen Bestandsgebäude bauschadensfrei begrünt werden können 2. Einbeziehung aller möglichen Förderprogramme und bereits beschlossener Klimaschutzmaßnahmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Umwelt und Bauaufsicht (FD 63); Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wird geprüft, ob eine Begrünung von Fassaden und Dächern in Betracht kommt. Förderprogramme werden berücksichtigt. Im Zuge der bevorstehenden Erstellung und Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist eine intensiviertere Umsetzung dieser Maßnahmen zu erwarten.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 53	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	08./09.09.2020 TOP 39 - 0604/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Raumkonzept für die Stadtverwaltung Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und Bewertung der Grundlagen und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens 1. Zusammensetzung: Vertreter der Fraktionen, Ratsherr Joost, Personalrat, Verwaltung 2. Regelmäßige Berichterstattung a. Planungs- und Umweltausschuss b. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die erste Arbeitsgruppensitzung wurde am 19.11.2020 durchgeführt. Ermittlung der aktuellen und zukünftigen Arbeitsplätze in der Verwaltung mit der Abschätzung der Telearbeitsplätze. Schriftliche Information an die Arbeitsgruppe.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Beschlusskontrolle. Da dieses Thema auch unter den lfd. Nrn. 15 und 42 bearbeitet wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Themen künftig bezüglich der Berichterstattung zusammenzulegen.
Anmerkungen	Siehe lfd. Nrn. 15 und 42

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 54	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	15.12.2020 TOP 10.1 – 0218/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Überarbeitung der Sportfördergrundsätze – Einsatz und Vergütung hauptamtlicher VereinsmanagerInnen, OrganisationsleiterInnen und SportlerInnen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Unverzügliche Nachzahlung der nicht ausgezahlten Beträge für 20202. Zahlungen für 2021 entsprechend der Vorjahre3. Überarbeitung der Sportfördergrundsätze durch Sport, Politik und Verwaltung (Frist: 31.07.2021) inkl. Prüfung und ggf. Neuaufnahme folgender Aspekte:<ol style="list-style-type: none">a. Ziff. 1.6 → Gewährung von Beihilfen für hauptamtliche VereinsmanagerInnen, OrganisationsleiterInnen und SportlehrerInnenb. Ergänzung der Anlage 3 → ggf. Aufnahme folgender Aspekte<ol style="list-style-type: none">i. Anzahl hauptamtlicher Kräfte in Abhängigkeit der Vereinsgrößeii. Jährliche Anmeldung hauptamtlicher Kräfte und regelmäßige Prüfung der Fördervoraussetzungeniii. Zeitstundenbegrenzung je Kraft insgesamt (nicht auf einen Verein oder eine Tätigkeit beschränkt)iv. Keine Förderung von Bereichen, die sich selbst finanzieren sollenv. Festlegung eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds ggü. der Stadtvi. Auszahlungsrhythmus4. Beschlussvorlage nach der Sommerpause 20215. Beteiligung des Kreissportverbandes (beratend) → Stellungnahmemöglichkeit zur Beschlussvorlage
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>1.: In Ausführung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.12.2019 wurden die nicht zur Auszahlung gelangten Beträge des 3. und 4. Quartals 2020 an die betroffenen Sportvereine Anfang des Jahres 2021 nach vorheriger Ermittlung und Berechnung nachgezahlt.</p> <p>3., 4., 5.: Die Überarbeitung der Sportförderungsgrundsätze in diesem Punkt befindet sich gegenwärtig in der finalen Bearbeitungsphase. Die Neufassung befindet sich im Entwurfsstatus, es folgt nun noch die abschließende Beteiligung des Kreissportverbandes. Insofern kann die Neufassung der Sportförderungsgrundsätze mit Wirkung ab dem 01.01.2022 den politischen Gremien fristgerecht zur Entscheidung vorgelegt werden.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

weitere Berichterstattung

Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 1 des Themas als erledigt anzusehen und in der nächsten Beschlusskontrolle nicht aufzuführen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 55	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	15.12.2020 TOP 10.2 – 0221/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Luftfilter in Klassenräumen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenräumen, ohne Öffnen des Fensters 1. Absauglösungen 2. Luftreinigungsgeräte
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Gebäudemanagement (FD 65); <u>Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)</u> ; Gesundheit (FD 53)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Mit Mitteilungsvorlage 0334/2018/MV wurde über das Ergebnis des o.g. Prüfauftrages in der Sitzung der Ratsversammlung am 30.03.2021 informiert: Demnach stellt die Verwaltung – in enger Zusammenarbeit der FDe 40, 65 und 53 – zusammenfassend fest, dass vor dem Hintergrund der in der Mitteilungsvorlage enthaltenen, fachlichen Ausführungen von der zentralen Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräten mit HEPA-Filter Abstand genommen werden sollte. Der Antrag, versuchsweise eine kontinuierliche Durchlüftung zu installieren, soll in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	siehe dazu auch Inhalt der Vorlage 0334/2018/MV

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 56	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	15.12.2021 TOP 10.4 – Dringlichkeitsantrag LKR
Gegenstand (ggf. Stichwort)	„Tübinger Weg“ zum Schutz von Risikogruppen in Corona-Zeiten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Prüfung der Realisierbarkeit des „Tübinger Weges“ in Neumünster 2. Vornahme erforderlicher Schritte ggf. auch ohne vorherige Zustimmung der Politik a. Im rechtlichen Rahmen b. Einholen nachträglicher Zustimmung der Politik
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Gesundheit (FD 53)</u> ; 1. Stadtrat (SG III)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020 wurde die Verwaltung mit der Prüfung des „Tübinger Wegs“ zum Schutz von Risikogruppen in Neumünster beauftragt. Der Fachdienst Gesundheit hat dies geprüft und ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Maßnahme des „Tübinger Wegs“ für Neumünster nicht in Betracht kommt. Die wesentlichen Gründe waren folgende: - Viele der Maßnahmen aus Tübingen sind bereits umgesetzt oder hinfällig geworden - Der Vergleich der 7-Tage Inzidenz zeigt, dass die Stadt Neumünster eine bessere Präventionsstrategie als die Stadt Tübingen hat - Man möchte die älteren Menschen nicht dazu anregen das Haus zu verlassen, da dies die Gefahr von schweren Krankheitsverläufen bei Risikopatienten erhöht. Dies wurde der Ratsversammlung mit der Mitteilungsvorlage 0318/2018/MV zur Kenntnis gegeben.
weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 57	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagenummer	16.02.2021 TOP 10.2 – 0223/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Familien in Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung des Investitionsprogrammes von Bund und Ländern zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder (750 Mio. Euro)<ol style="list-style-type: none">a. Aufforderung der Landesregierung SH zur Bereitstellung von weiteren 2,75 Mrd. Euro für das Projekt2. Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten des Programmes für Neumünsteraner Grundschulen (Frist: schnellstmöglich)<ol style="list-style-type: none">a. Gespräche, Beteiligungen und Verhandlungen mit dem Schulamtb. Regelmäßige Zwischenberichterstattung an die zuständigen städtischen Gremienc. Bereitstellung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	<p>Mit Frist 31.03.2021 werden die Förderanträge für verwaltungsseitig identifizierte Maßnahmen beim Land Schleswig-Holstein gestellt. Aufgrund der kurzen Förderfristen kann nur ein geringer Anteil der der Stadt Neumünster ursprünglich zur Verfügung gestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Grundschule an der Schwale (Einbau Hochebene Mensa, Flurausstattung, Kinderküche) und die Johann-Hinrich-Fehrs-Schule (Klapptische und ein Servierwagen für die Mensa) profitieren von diesem Förderprogramm.</p> <p>Die Stadt Neumünster hat über die entsprechende AG „kreisfreie Städte“ über den Städteverband entsprechende Verhandlungen mit dem Bund und dem Land zu verlängerten Fristen initiiert. Diese sind laut Städteverband bislang nicht erfolgreich verlaufen, befindet sich aber noch im Gange. Prüfung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung bei einer Fristverlängerung des Förderzeitraumes.</p>
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand: 31.03.2021

Lfd. Nr. 58	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2021 TOP 10.5 – 0230/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Handhabung von Änderungen bei Vorlagen und Anträgen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Einarbeitung final beschlossener Änderungen in die Vorlage a. Einfügen des geänderten Inhaltes in Session unter der vergebenen Vorlagennummer innerhalb von zwei Wochen b. Der geänderte Vorlagentext wird Gegenstand der Protokollgenehmigung c. Nur die verabschiedete Vorlagenversion findet sich in den elektronischen Sitzungsunterlagen des Protokolls d. Keine Aufbewahrung der Papierversionen zur Vermeidung des Umlaufes nicht mehr aktueller Unterlagen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Zentrale Verwaltung (FD 10.1)
Aktueller Sachstand / weitere Vorgehensweise	Die Verwaltung wird der Ratsversammlung einen Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses unterbreiten, der zunächst im Ältestenrat diskutiert werden soll. Dies ist für die Sitzung am 07.06.2021 vorgesehen.
weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.